

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (07/2025)

Sachverhalt

Durch die Verordnung (EU) 2024/3228 wird die Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) zum 20. Juli 2025 aufgehoben. Hiermit entfällt auch die derzeitige Pflicht, u.a. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf die mit der ODR-Verordnung errichtete Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) hinzuweisen (Art. 14 ODR-Verordnung). Der Betrieb der OS-Plattform ist bereits am 20. März 2025 eingestellt worden.

In der Praxis wird auf die OS-Plattform u.a. in Nr. 21 letzter Spiegelstrich AGB-Banken, im Impressum von Unternehmenswebsites, in vorvertragliche Informationen und in den von Instituten bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Beschwerdebearbeitung hingewiesen. Der Hinweis auf die OS-Plattform in diesen Texten kann nunmehr entfallen.

Für Nr. 21 AGB-Banken bedeutet das konkret, dass dort der Passus im dritten Spiegelstrich ersatzlos entfällt, der bisher lautet: „*Die Europäische Kommission hat unter [Link](#) eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.*“.